

Bürgermeisteramt Hügelsheim
Landkreis Rastatt
Sitzungsnummer: GR/001/2018

76549 Hügelsheim
Hauptstraße 34

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 22.01.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

stellv. Hauptamtsleiterin Christine Haungs
Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Frau Maria Grötzinger, Firma Allevo, zu TOP 1 ö
Herr Thomas Lanver, Firma Allevo, zu TOP 2 ö

Urkundspersonen:

Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Bernhard Rußi

Entschuldigt: ---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.01.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.01.2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: RA/001/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Grötzinger von der Firma Allevo. Nach seinem Sachvortrag bittet er Frau Grötzinger die vom Büro Allevo erstellte Globalberechnung für Wasser und Abwasser dem Gemeinderat zu erläutern.

Die Folien zum Vortrag von Frau Grötzinger sind als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Globalberechnung der **Allevo Kommunalberatung** vom 05.09.2017 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2028 ausgerichtet.
2. Flächenseite
 - a. Die Gemeinde wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 10.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
 - c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

Beiden Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

3. Kostenseite
 - a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 1,3 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der

Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) und der 1,1 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.

- b. Der Teil der Hausanschlüsse im Bereich öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen (erstmaliger Grundstücksanschluss) wird sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Diese sollen laut bestehender und geplanter Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung sein und damit über den Beitrag refinanziert werden.
 - c. Die Regenbecken werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich und damit der Gebührenfinanzierung zugeordnet.
4. Abzugskapitalien
- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf 5 % festgesetzt.
 - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit 5 % berücksichtigt.
 - c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf die von **Allevo Kommunalberatung** durchgeführte Berechnung auf **28 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.
- Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.
- Für den Bereich des modifizierten Mischsystems werden beim **modifizierten Mischwasserkanal** (Ableitung von Schmutzwasser der Grundstücke, Regenwasser der Straße und Regenwasser der verschmutzten Hofflächen) **33,5 %** für die Straßenentwässerung berücksichtigt.
5. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die Beiträge der Gemeinde Hügelsheim werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:
- für den öffentlichen Abwasserkanal **3,05 €/m² Nutzungsfläche**
 - für die Wasserversorgung **3,36 €/m² Nutzungsfläche**
(Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.)

Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Hügelsheim

hier: Änderung der Gebührensätze für die Abwassergebühren

Vorlage: RA/002/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lanver von der Firma Allevo und bittet ihn, die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren der Gemeinde Hügelsheim dem Gemeinderat zu erläutern. Die Folien zum Vortrag von Herrn Lanver sind als Anlage Ö 2 Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister Dehmelt schlägt dem Gemeinderat vor, Fragen an Herrn Lanver zu stellen.

Fragen aus dem Gemeinderat zur Gebührenkalkulation werden von Herrn Lanver beantwortet. Anschließend schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, die Gebührenkalkulation mit der Satzungsänderung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 09.01.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 sowie vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle	18,6 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken	28,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle	33,5 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle	84,6 %	15,4 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle und Regenüberlaufbecken	49,3 %	50,7 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle	89,5 %	10,5 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** bestehen aus Vorjahren ausgleichspflichtige **Überdeckungen** von **insgesamt 176.014 €**. Die Überdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von **20.356 €** soll vollständig im Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht werden. Zudem soll die Überdeckung aus dem Zeitraum 01-04/2014 in Höhe von **9.189 €** vollständig im Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht werden. Darüber hinaus soll die Überdeckung aus dem Zeitraum 05-12/2014 in Höhe von **11.557 €** vollständig im Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht werden. Die Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von **89.680 €** soll in der vorliegenden Kalkulation im Jahr 2017 mit einem Anteil von **6 %** und damit ein Betrag von **5.381 €** und im Zeitraum 2018 bis 2019 ein Anteil von **94 %** und damit ein Betrag von **84.299 €** zum Ausgleich berücksichtigt werden. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von **45.232 €** erst zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen.
7. Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** bestehen aus Vorjahren ausgleichspflichtige **Überdeckungen** von **insgesamt 157.561 €**. Die Überdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von **4.407 €** soll vollständig im Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht werden. Darüber hinaus soll die Überdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von **16.355 €** vollständig im Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht werden. Zudem soll die Überdeckung aus dem Zeitraum 01-04/2014 in Höhe von **7.874 €** vollständig im Jahr 2017 zum Ausgleich gebracht werden. Die Überdeckung aus dem Zeitraum 05-12/2014 in Höhe von **13.407 €** soll in der vorliegenden Kalkulation im Jahr 2017 mit einem Anteil von **10 %** und damit ein Betrag von **1.341 €** und im Zeitraum 2018 bis 2019 ein Anteil von **90 %** und damit ein Betrag von **12.066 €** zum Ausgleich berücksichtigt werden. Die Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von **64.838 €** soll in der vorliegenden Kalkulation im

Jahr 2017 mit einem Anteil von **12 %** und damit ein Betrag von **7.781 €** und im Zeitraum 2018 bis 2019 ein Anteil von **88 %** und damit ein Betrag von **57.057 €** zum Ausgleich berücksichtigt werden.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von **50.680 €** erst zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren der **zentralen Abwasserbeseitigung** für die Zeiträume **01.01.2017 bis 31.12.2017** und **01.01.2018 bis 31.12.2019** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,31 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,31 €/m²

9. Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweiligen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Satzung.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

**Nikolaus Kopernikus Grund- und Werkrealschule Hügelsheim-Sinzheim
Lieferung der Hardware - Ergänzung zum Schulnetzwerk im Schulgebäude Ontario
Straße 14**

hier: Auftragsvergabe

Vorlage: HAU/004/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt das Ergebnis der Ausschreibung der Hardware-Ergänzung zum Schulnetzwerk im Schulgebäude Ontario Straße 14 bekannt. Danach hat Bieter Nr. 3 das günstigste Angebot abgegeben. Er schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter zum Angebotspreis von brutto 30.917,27 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Hardwareergänzung zum Schulnetzwerk der Nikolaus-Kopernikus-Schule, Ontario Straße 14 in Hügelsheim, an den günstigsten Bieter, die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten, zum Angebotsendpreis von brutto 30.917,27 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Sanierung der Heizungsanlagen; Nikolaus-Kopernikus-Schule, Ontario Straße 16; Ontariorhalle; Gemeindezentrum, Ontario Straße 3

hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Vorlage: BAU/003/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor.

Gemeinderat Eberle fragt, ob für die Baumaßnahme noch ein Statiker mit beauftragt werden muss. Von der Verwaltung, Ortsbaumeister Sauter, wird dies bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für die Ingenieurbauwerke sowie für die Tiefbauarbeiten an das Ing.-Büro Wald & Corbe aus Hügelsheim, entsprechend dem Angebot vom 23. November 2017, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 und Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 für die Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: HAU/002/2018

Aussprache:

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 und der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 für die Gemeinde Hügelsheim wird von der Verwaltung, Frau Haungs, vorgetragen.

Bürgermeister Dehmelt schlägt anschließend vor, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der vom Kommunalverband für Jugend- und Soziales (KVJS) am 29.08.2017 mit Wirkung vom 01.09.2017 erteilten Betriebserlaubnis für den katholischen Kindergarten, nachträglich folgende Betreuungs- und Betriebsformen für diese Einrichtung als geänderter Bedarf festzulegen:

Katholischer Kindergarten „St. Laurentius“

- 1 Krippengruppe für 1- und 2-jährige Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 2 altersgemischte Gruppe für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten (VÖ/RG)
- 1 Gruppe für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Die Anlage zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kindergartens St. Laurentius ist von der Gemeindeverwaltung rückwirkend ab 01.09.2017 entsprechend abzuändern.

Der Personalschlüssel ist entsprechend den veränderten Betreuungs- und Betriebsformen im katholischen Kindergarten anzupassen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, ab 01.09.2018 folgende Betreuungs- und Betriebsformen in den einzelnen Tageseinrichtungen als Bedarf festzulegen:

Kommunales Kinderhaus „Spielkiste“

- 2 Krippengruppen für 1- und 2-jährige Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 3 altersgemischte Gruppen für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 1 Gruppe für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt zeitgemischt mit Ganztagsbetreuung und flexiblen verlängerten Öffnungszeiten (GT/VÖflex)

Evangelische Kindertagesstätte „Windspiel“

- 1 Krippengruppe für 1- und 2-jährige Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 1 Gruppe für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 1 altersgemischte Gruppe für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 1 altersgemischte Gruppe für 3- bis 10-jährige Kinder zeitgemischt mit Ganztagsbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten (GT/VÖ)

Katholischer Kindergarten „St. Laurentius“

- 1 Krippengruppe für 1- und 2-jährige Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- 2 altersgemischte Gruppe für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten (VÖ/RG)
- 1 Gruppe für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Aufgrund der veränderten Betreuungs- und Betriebsformen im kommunalen Kinderhaus „Spielkiste“ ist von der Gemeindeverwaltung eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen. Der Personalschlüssel ist mit Inbetriebnahme der neuen Krippengruppe im Kinderhaus „Spielkiste“ entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des Kinderhauses "Spielkiste"

1. Vorstellung und Genehmigung eines Raumkonzepts

2. Vergabe an ein Planungsbüro

Vorlage: HAU/003/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor.

Das Raumkonzept für die Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des Kinderhauses "Spielkiste" wird vom Ortsbaumeister Sauter dem Gemeinderat vorgestellt.

Gemeinderat de Vries stellt die Frage, welche Materialien für die aufzustellenden Zwischenwände verwendet werden und zwar vor dem Hintergrund, dass wenn der Raumbedarf mal nicht mehr benötigt wird, die Wände problemlos wieder zurückgebaut werden können.

Ortsbaumeister Sauter antwortet, dass Ständerwände in schalldämmender Bauweise bis hoch unter die Decke aufgestellt werden. Ein späterer Rückbau ist wohl möglich aber nur mit einem sehr großen Aufwand. Vorgesehen ist auch die bestehende Faltwand zwischen Kaminzimmer und dem Gruppenraum durch eine schalldämmende Ständerbauwand zu ersetzen.

Auf die Frage von Gemeinderat Schell nach der Größe des Bewegungsraumes antwortet Ortsbaumeister Sauter, dass der Bewegungsraum, abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, eine maximale Größe erhalten soll.

Zur Kostenkalkulation fragt Gemeinderat Eberle, ob noch Kosten für Brandschutzmaßnahmen hinzukommen.

Ortsbaumeister Sauter antwortet, dass das gesamte Objekt mit einer Brandschutzmeldeanlage ausgerüstet ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem heute vorgelegten Raumkonzept zur Erweiterung des Kinderhauses „Spielkiste“ zu. Der dazugehörige Grundrissplan ist als Anlage Ö3 Bestandteil der Niederschrift.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahme mit Erstellen der Genehmigungspläne, Detailplanung, Ausschreibung, Bauüberwachung etc. beauftragt der Gemeinderat das Architekturbüro PLANUM Architekten, Dipl.-Ing. Schönle, aus Bühl, entsprechend dem Honorarangebot vom 09.01.2018.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
